

5 Beschluss Nr. 2

KjG-Kinderstadt 2019

Antragsteller*in: Diözesanleitung, Diözesanausschuss

10 **Die Diözesankonferenz 2017 beschließt:**

In den Herbstferien 2019 veranstaltet der Diözesanverband Köln ggf. in Kooperation mit einer Pfarrei oder Region die nächste KjG-Kinderstadt. Sollte es keine Kooperation geben, ist der Diözesanverband alleiniger Veranstalter.

15

Zur Planung der Kinderstadt 2019 werden eine Projektleitung sowie eine Projektgruppe eingerichtet. Auf der Diko 2018 wird die Projektgruppe gewählt. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

20

Sechs Personen werden auf der Diko gewählt. Falls es eine kooperierende Pfarrei oder Region gibt, werden zwei weitere Personen von der Kooperationspartnerin in die Projektgruppe berufen. Die Projektgruppe ist paritätisch zu besetzen. Die Projektgruppe beginnt nach der Diko 2018 mit ihrer Arbeit.

25

Die Projektleitung besteht aus bis zu vier Personen: eine Person der Kooperationspartnerin, einem*einer Referent*in aus der Diözesanstelle und ein bis zwei Personen aus der Diözesanleitung. In der Projektleitung müssen mindestens ein Mann und eine Frau vertreten sein.

30

Der Antrag wurde mit zwei Enthaltungen angenommen.